Digitale Liebesangebote und rechtliche Grenzen

ONLINE-LIEBESFALLEN Experten zu Etsy-Hexen, Dating-Plattformen und Verbraucherschutz

IM NORDWESTEN/TXN – Ob Liebeszauber aus dem Internet, spirituelle Rituale auf Verkaufsplattformen oder die Partnersuche über Dating Apps – digitale Angebote rund um Liebe und Beziehung sind längst Alltag. Dass solche Versprechen kein Randphänomen sind, zeigt auch die Rechtsprechung. Denn was Nähe, Hoffnung oder romantisches Glück verspricht, entpuppt sich nicht selten als kostspielige Illusion.

Die ARAG Experten ordnen ein, wo rechtliche Grenzen verlaufen und welche Maschen Verbraucher kennen sollten.



Digitale Angebote rund um Liebe – von spirituellen Ritualen bis zu Dating-Apps – boomen im Internet. Doch Experten warnen: Wer auf Liebeszauber oder unseriöse Versprechen hereinfällt, riskiert rechtliche und finanzielle Enttäuschungen. Die rechtlichen Grenzen sind oft fließend, Verbraucher sollten Angebote sorgfältig prüfen.

SYMBOLBILD: MARKUS WINKLER/PEXELS

Was steckt hinter dem Liebeszauber der sogenannten „Etsy Hexen“?

Als „Etsy Hexen“ werden umgangssprachlich Anbieter bezeichnet, die auf Online-Marktplätzen kostenpflichtigen Liebes-, Schutz- oder Rückführungszauber anbieten. Gemeint sind damit etwa Versprechen, eine verlorene Beziehung wiederherzustellen, die Treue eines Partners zu sichern, negative Energien abzuwehren oder beruflichen und persönlichen Erfolg durch spirituelle Rituale zu beeinflussen. Der Begriff ist kein offizieller Titel, sondern hat sich etabliert, weil viele dieser Angebote über die Verkaufsplattform Etsy vertrieben werden. Die Experten weisen darauf hin, dass es sich dabei nicht um klassische Waren, sondern um immaterielle Dienstleistungen handelt.

Sind Liebeszauber rechtlich zulässig?

Rechtlich bewegen sich Liebeszauber in einem problematischen Bereich. Die Experten erklären, dass Verträge über Leistungen grundsätzlich voraussetzen, dass diese objektiv möglich und überprüfbar sind. Genau daran fehlt es bei magischen Ritualen. Das zeigt auch ein Urteil des Amtsgerichts München. Dort hatte eine Kundin für einen Liebeszauber rund 1.000 Euro bezahlt, ohne dass der gewünschte Erfolg eintrat. Die Richter stuften das Ritual als objektiv unmögliche Leistung ein und verpflichteten die Anbieterin zur Rückzahlung des Honorars (Az.: 212 C 25151/05). Entscheidend war laut Gericht nicht, ob ein Erfolg zugesichert wurde, sondern dass eine solche Leistung rechtlich nicht überprüfbar erbracht werden kann.

Warum sind Rückforderungen bei solchen Angeboten oft schwierig?

Viele Anbieter von Liebes- oder Ritualleistungen schließen Rückerstattungen in ihren Geschäftsbedingungen aus oder erklären, die Leistung sei unmittelbar nach Zahlung erbracht worden. Die ARAG Experten weisen darauf hin, dass Verbraucher zwar grundsätzlich ein Widerrufsrecht bei Online-Verträgen haben, dieses bei individuell zugeschnittenen digitalen Dienstleistungen aber eingeschränkt sein kann. Hinzu kommt, dass Verbraucher kaum nachweisen können, ob und wann eine behauptete Leistung tatsächlich erbracht wurde. Genau diese Unklarheit erschwert es, Ansprüche durchzusetzen.

Wie unterscheiden sich Liebeszauber von Online Dating Angeboten?

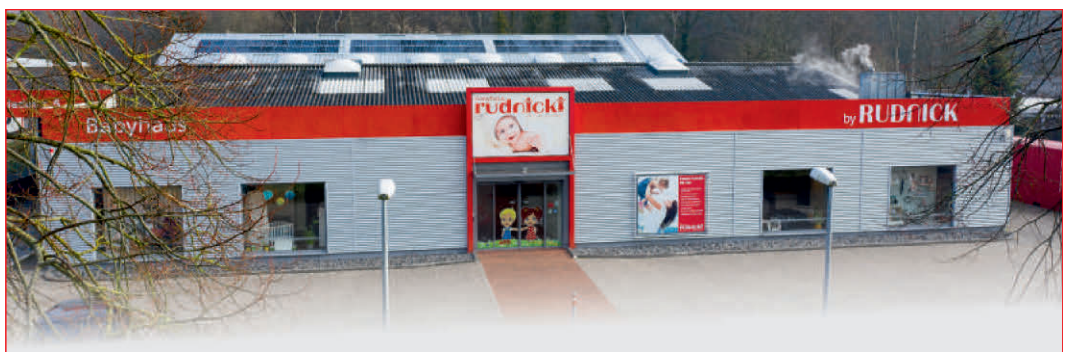
Während Liebeszauber auf spirituelle oder magische Versprechen setzen, beruhen Online-Dating Portale auf der Vermittlung von Kontakten, also einer klaren Dienstleistung. Dennoch gibt es auch hier rechtliche Fallstricke. Die Experten warnen vor sogenannten Love-Scam-Maschen, bei denen Täter über gefälschte Profile Vertrauen aufbauen und später Geld verlangen. Anders als bei Liebeszaubern handelt es sich in einem solchen Fall nicht um objektiv unmögliche Leistungen, sondern um gezielten Betrug.

Welche Rechte haben Nutzer von Dating Portalen?

Für kostenpflichtige Partnervermittlungsverträge gilt in der Regel ein 14 tägiges Widerrufsrecht. Die ARAG Experten verweisen auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, nach der Anbieter nach einem Widerruf nur den Betrag für die tatsächlich genutzte Zeit verlangen dürfen und keine pauschal hohen Anteile des Gesamtpreises (Az.: C 641/19). Zudem muss für online abgeschlossene Verträge über ein Dauerschuldverhältnis seit Juli 2022 verpflichtend eine Kündigung über einen entsprechenden Button auf der Webseite möglich sein.

Woran lassen sich unseriöse Liebesangebote erkennen?

Nach Einschätzung der ARAG Experten sind besonders weitreichende Erfolgsversprechen ein Warnsignal. Aussagen wie garantierte Liebe, sichere Rückführung eines Partners oder unabdingbare Rituale deuten darauf hin, dass mit Emotionen gearbeitet wird, ohne eine überprüfbare Leistung zu erbringen. Bei solchen Angeboten wird zudem häufig Druck aufgebaut und mit Enttäuschungen oder Verlustängsten gespielt.



RÄUMUNGSVERKAUF
WEGEN GESCHÄFTSAUFGABE DES BABYHAUSES

Was Sie künftig in den Räumlichkeiten unseres Babyhauses erwartet, werden Sie schon bald erfahren.

Das Babyhaus schließt seine Türen
Anfang 2027 erwartet Sie etwas Neues!

Wir schließen - Seit 2014 sind wir mit unserem Babyfachmarkt für Familien da und bieten alles rund um die Erstausstattung für unsere Kleinen. Von Mode und Spielzeug über Kinderwagen, Buggys und Kindersitze bis hin zu Babyzimmern sowie Ernährungs- und Pflegeprodukten.

Nun schließen wir unser Babyhaus – **aber es kommt etwas Neues! Seien Sie gespannt.** Daher erhalten Sie **25% Räumungsrabatt auf alles.** Wer noch auf der Suche nach Baby- und Kinderausstattung ist, sollte jetzt vorbeischauen – **es lohnt sich noch einmal richtig zu shoppen!**

Ganz wichtig: Unser Mode- und Möbelhaus bleibt wie gewohnt geöffnet. Baby- und Kindermode finden Sie künftig im Modehaus und Babymöbel werden in unserem Möbelhaus einen Platz finden.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue. Wir sehen uns weiterhin im Mode-& Möbelhaus!

25% RABATT AUF ALLES

Aktion nur solange der Vorrat reicht und nur im Babyhaus gültig.

Ludwig Rudnick GmbH & Co. KG
Jadestraße 2-4 in Aurich | Tel. 04941 9569-0
wohnen@rudnick-aurich.de | /rudnick.aurich
/rudnick_mode_wohnen | /babyhaus_rudnicki
WWW.RUDNICK-AURICH.DE

Babyhaus rudnicki
Alles rund ums Baby!

www.gartendiscounter.de
Gültig bis 17.10.2026

Alu-Terrassenüberdachungen zu absoluten Tiefstpreisen sichern!

GARTEN KÖNIG



(diese Modelle sind nicht mehr rabatttierfähig)

5x3m (BxT) inkl. Stegplatten	5x3,5m (BxT) inkl. Stegplatten	6x3,5m (BxT) inkl. Stegplatten	6x4m (BxT) inkl. Stegplatten
1849.-	1949.-	2149.-	2249.-
5x3m (BxT) inkl. 8mm VSG klar	5x3,5m (BxT) inkl. 8mm VSG klar	6x3,5m (BxT) inkl. 8mm VSG klar	6x4m (BxT) inkl. 8mm VSG klar
2849.-	3299.-	3549.-	3949.-

20% Rabatt auf alle Terrassendächer und Sommergärten!

- alle gewünschten Größen bis zu einem Ausfall von 5 Metern lieferbar - Kostenloses Aufmaß bei Ihnen Zuhause! - preiswerte und fachgerechte Montage, innerhalb von 10 Werktagen möglich! - schnelle Lieferzeit, Terrassendächer mit Stegplatten 5 Tage, mit VSG Glas 10 Werktage! - Tiefpreisversprechen! Sehen Sie eine vergleichbare Alu-Terrassenüberdachung günstiger, erhalten Sie den gleichen Preis!



Gartenhaus der Woche!
Blockhaus „Como“
Breite 400 cm x Tiefe 300 cm, 28 mm Wandstärke
statt 2199.-*
*UVP des Herstellers
1199.-

Terrassendiele Lärche/Douglasie
B-Sortierung, in 28 mm Stärke und 145 mm Breite, geriffelt
28 x 145 x 2000 mm 4.98
28 x 145 x 3000 mm 7.47
Unterkonstruktion
45 x 70 x 2000 mm 4.98





Megastabiler Bohlenzaun „Tytus“
Breite 180 cm x Höhe 180 cm, grün, kesseldruckimprägniert, gerade statt 89,99
49.99

Garten König GmbH - Sitz der Gesellschaft: 26215 Wiefelstede - HRB 205287
Am großen Stein 4, 26835 Hesel
Gewerbestr. 54, 26624 Georgsheil
Telefon: 04950 / 990104
Telefon: 04942 / 990588, 0176 / 35463217
hesel@der-gartenkoenig.de
georgsheil@der-gartenkoenig.de
Öffnungszeiten: Mo-FR: 9.00-18.00 Uhr, SA: 9.00-14.00 Uhr
*Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Alles Abholpreise ohne Dekoration. Abb. können vom Original abweichen. Alle Maße sind Ca. Maße. Technische Änderungen und Irrtümer, sowie Farbabweichunngen vorbehalten. Alle Häuser sind unbehandelte Bausätze. Nur solange der Vorrat reicht!